BEGRONDUNG

für die 2. (vereinfachte) Anderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Dreangel" der Gemeinde Henstedt-Ulzburg.

Der Bebauungsplan Nr. 24 "Dreangel ist am 12. Juni 1975 rechtskräftig geworden. Der Bebauungsplan Nr. 24 "Dreangel" ist in seinen wesentlichen Teilen bebaut.

Im Bereich westlich der Straße Dreangel" (Straße B) soll der Bebauungsplan insoweit geändert werden, als daß das Planzeichen "nur Einzelhäuser zulässig" geändert wird. Hier soll die Möglichkeit geschaffen werden, auch Doppelhäuser zu errichten.

Die überbaubaren Flächen wurden zusammengezogen, jedoch nicht in ihrer Breite verändert. Die festgesetzten Garagen entfallen. Kosten für die Änderung der städtebaulichen Maßnahmen werden nicht entstehen.

Henstedt-Ulzburg, den

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister